



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.06.2021

Übereinstimmung der Drucks. 20/5890 mit einem Beschluss der CDU Hamburg und Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

In der 78. Plenarsitzung am 17.06.2021 wurde unter TOP 55 der Antrag Drucks. 20/5890 – „Gegen Gender-Zwang – für die deutsche Grammatik“ – behandelt. Der Minister und Chef der Staatskanzlei führte in seiner Rede hierzu – unter ausdrücklichem Hinweis, dass er als Regierungsmitglied für die Hessische Landesregierung spreche – Folgendes aus: „Dieser Antrag ist nicht von der CDU. Lesen Sie den Antrag der CDU Hamburg, der auf dem Parteitag beschlossen worden ist. Darin stand garantiert nicht, dass die Hamburger Bürgerschaft begrüßt, dass die Hamburger CDU keine grammatikalisch falsche Gendersprache verwendet. Wenn Sie sagen, dieser Antrag sei von der CDU Hamburg abgeschrieben, ist das eine glatte Lüge“.

Tatsächlich ist der Text des Antrages Drucks. 20/5890 fast wortgleich mit dem Beschluss des Landesparteitages der CDU Hamburg vom 15.06.2021 („Für die deutsche Grammatik, gegen Gender-Zwang“, abrufbar unter <https://cduhamburg.de/fuer-die-deutsche-grammatik-gegen-gender-zwang/>). Beide Beschlusstexte bestehen aus 6 Einzelbeschlüssen, wobei der Text des Parteitagsbeschlusses jeweils wortgleich in den Antragstext Drs. 20/5890 übernommen wurde. Lediglich die Begriffe „CDU Hamburg“ bzw. „CDU-Bürgerschaftsfraktion“ und „CDU-Bezirksfraktionen“ wurden jeweils durch „der Hessische Landtag“ bzw. „die Hessische Landesregierung“ ersetzt. Inhaltlich sind die beiden Texte – sowohl der Beschlusstext als auch die Begründung – identisch.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat der Minister und Chef der Staatskanzlei – oder ein anderes Mitglied der Landesregierung – vor der Rede des Ministers zu TOP 5 in der Plenarsitzung am 17.06.2021 überprüft, ob der Text des Antrages Drucks.20/5890 mit dem zitierten Beschluss des Landesparteitages der CDU Hamburg vom 15.06.2021 („Für die deutsche Grammatik, gegen Gender-Zwang“, abrufbar unter <https://cduhamburg.de/fuer-die-deutsche-grammatik-gegen-gender-zwang/>) hinsichtlich Wortlaut und Inhalt übereinstimmt?
- Frage 2. Falls 1. unzutreffend: warum nicht?
- Frage 3. Falls 1. zutreffend: Hat der Minister und Chef der Staatskanzlei – oder ein anderes Mitglied der Landesregierung – dabei inhaltliche oder wortgleiche Übereinstimmungen zwischen den beiden unter 1. genannten Texten festgestellt?
- Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministers und Chefs der Staatskanzlei, dass Text der Drucks.20/5890 nicht wörtlich von dem Antrag der Hamburger CDU vom 15.06.2021 abgeschrieben ist – abgesehen von einigen für den Inhalt und die Aussage unwesentlichen Änderungen?
- Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministers und Chefs der Staatskanzlei, dass es eine „glatte Lüge“ sei, zu behaupten, der Text der Drucks. 20/5890 sei von der CDU Hamburg (bzw. dem Antrag der CDU vom 15.06.2021) abgeschrieben?

Die vorgenannten Fragen werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Vorbemerkung zitierte Passage beantwortete den Zuruf der AfD, der Antrag entspreche 1:1 dem der CDU Hamburg. Der Chef der Staatskanzlei hat daraufhin den grundsätzlichen Unterschied zwischen einem Parteitagsbeschluss und einer parlamentarischen Beschlussfassung anhand einzelner Antragsformulierungen erläutert. Dabei konnte er sicher ausschließen, dass die Hamburger Bürgerschaft mit diesem Antrag begrüßt hätte, dass die Hamburger CDU keine grammatikalisch falsche Gendersprache verwende, womit auch die behauptete Identität der Anträge widerlegt war.

Wiesbaden, 14. Juli 2021

Axel Wintermeyer